

AMTSBLATT

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt | Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt | Telefon: 09721 / 55 – 0 | E-Mail: amtsblatt@lrasw.de

Schweinfurt, den 09.08.2023

Nummer 16

Öffnungszeiten Landratsamt

Der Zutritt zum Landratsamt Schweinfurt ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung**, möglich. Bitte nehmen Sie zwecks Terminvereinbarung Kontakt mit den jeweiligen Organisationseinheiten auf. Wir empfehlen das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske. Zum Eigenschutz und zum Schutz Ihrer Mitmenschen.

Allgemein

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 16:00
Mittwoch	08:00 - 12:00
Donnerstag	08:00 - 12:00, 14:00 - 17:00
Freitag	08:00 - 12:00

Bürgerservice & Kfz-Zulassung

Montag	07:30 - 13:00
Dienstag	07:30 - 16:00
Mittwoch	07:30 - 13:00
Donnerstag	07:30 - 17:00
Freitag	07:30 - 13:00

Notdienste

Stadt und Landkreis Schweinfurt

Notruf:	112
Feuerwehr:	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117

Bei Zahnärzten und Apotheken wird der Notdienst im Wechsel sichergestellt.

Aktuelle Informationen zu den diensthabenden Zahnärzten und Apotheken erhalten Sie im Internet unter:

- Zahnärzte: notdienst-zahn.de
- Apotheken: www.apotheken.de oder www.aponet.de

Amtliche Bekanntmachungen Teil I

Folgende Anlagen sind Bestandteil dieses Amtsblattes:

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Satzung der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge vom 09. Mai 2023

Anlage 2: Problemmüllsammlung im Herbst 2023. Am Dienstag, 12. September 2023, startet wieder die Herbstproblemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt

Anlage 1 zum Amtsblatt Nr. 16

Satzung
zur Änderung der Satzung der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge

Vom 09. Mai 2023

Aufgrund von Art. 21 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 des Sparkassengesetzes - SpkG - (BayRS 2025-1-I) wird die Satzung der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge vom 14. April 2020 (Amtsblatt des Landratsamtes Haßberge vom 15. April 2020, Amtsblatt des Landratsamtes Schweinfurt vom 16. April 2020, Schweinfurter Tagblatt vom 18. April 2020) durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 09. Mai 2023 mit Zustimmung des Zweckverband Sparkasse Schweinfurt-Haßberge wie folgt geändert:

§ 1
(Änderungsbestimmung)

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) ¹Die Vorstandsmitglieder nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ²Ebenfalls mit beratender Stimme nimmt ein von der Personalvertretung bestimmter bei der Sparkasse beschäftigter Arbeitnehmer an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil, der dafür ein vom Verwaltungsrat in angemessener Höhe festzusetzendes Sitzungsgeld erhält. ³Die für Verwaltungsratsmitglieder bestehende Pflicht zur Amtsverschwiegenheit (Art. 10 Abs. 2 Satz 1 SpkG) gilt entsprechend.“

§ 2
(Inkrafttreten)

Diese Satzung tritt am 04. August 2023 in Kraft.

Schweinfurt, 03. August 2023

gez.

Florian T ö p p e r
Vorsitzender der Verbandsversammlung
Landrat des Landkreises Schweinfurt

Problemmüllsammlung im Herbst 2023

Am Dienstag, 12. September 2023, startet wieder die Herbstproblemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt

Landkreis Schweinfurt. Am Dienstag, 12. September 2023, startet die diesjährige Herbstproblemmüllsammlung im Landkreis Schweinfurt. Die Annahmeterminen für den jeweiligen Ort finden Bürgerinnen und Bürger im **Abfallkalender** sowie auf der **Homepage** des Landratsamtes unter www.landkreis-schweinfurt.de/problemmuell-termine oder in der [Abfall-App](#).

Folgende Stoffe können in haushaltsüblichen Mengen kostenlos am „Giftmobil“ abgegeben werden:

- **Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren** und **LED´s**
- **Haushaltsbatterien** und **Akkus**, z.B. Knopfzellen, Rundzellen, Akkugeräte
→ Haushaltsbatterien/-akkus können auch kostenfrei im Handel (d. h. in allen Geschäften, die auch Haushaltsbatterien/-akkus verkaufen) zurückgegeben werden.
- **Gartenchemikalien**, z.B. Unkraut- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Düngemittel
- **Haushaltschemikalien**, z.B. Reinigungsmittelreste
- **Heimwerkerchemikalien**, z.B. Pinselreiniger, Lacke (die noch nicht vollständig eingetrocknet sind), Säuren und Laugen
- **quecksilberhaltige** Schalter und Thermometer
- **Spraydosen mit Resten**
- **Problemabfälle rund ums Auto**, z.B. Fahrzeugbatterien, Ölfilter
→ Beim Kauf einer Fahrzeugbatterie erhebt der Handel ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro. Das Pfand wird jedoch nicht erhoben, wenn gleichzeitig eine Fahrzeug-Alt-batterie zurückgegeben wird.
- **Elektrokleingeräte** bis zu einer Kantenlänge von 20 cm, z. B. Handys, Uhren, Thermostate und Ähnliches. Diese werden – genauso wie größere Elektrogeräte – kostenfrei bei der Sperrmüllsammlung abgeholt sowie am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und der Kompostanlage Gerolzhofen ebenso wie bei vielen Gemeinden (meist am Bauhof) kostenfrei angenommen.

Außerdem:

- Feste Speisefette und kleine Mengen Speiseöle dürfen in die Biotonne. **Speiseöle** (wie Frittieröl) können daneben ebenfalls kostenfrei zur Verwertung bei der Problemmüllsammlung abgegeben werden. Zusätzlich ist auch eine Abgabe am Wertstoffhof Rothmühle möglich. Bitte nutzen Sie zum Sammeln ein Gefäß aus Kunststoff, das Sie dann bei der Sammelstelle mit abgeben können (kein Glas wegen der Bruchgefahr). Am Wertstoffhof können Sammelgefäße auch umgeleert und wieder mitgenommen werden.
- **Altes Motoren- und Getriebeöl** wird nur gegen Gebühr (ca. 0,75 Euro/Liter) angenommen, weil Altöl gegen Vorlage des Kassenbelegs oder beim Kauf von Motoren-/Getriebeöl kostenlos vom Handel zurückgenommen werden muss.

Folgende Abfälle sind **kein Problemüll** und gehören daher in die **Restmülltonne**:

- Altmedikamente
- Reste von Dispersionsfarbe (= haushaltsübliche Wandfarbe)
- leere Ölbehältnisse mit anhaftenden Mineralölresten
- ausgehärtete Farb-, Lack- und Kleberreste

Leere Farbeimer (spachtelrein!) gehören zur Wertstoffsammlung.

Zusätzlich finden **ganzjährig Sammlungen** zu bestimmten Zeiten an den **Wertstoffhöfen** Gerolzhofen bzw. Rothmühle jeweils in der ersten Woche des Monats* (von November bis März jeweils samstags, von April bis Oktober jeweils donnerstags bzw. freitags) statt.

Auch hier ist die Annahme auf haushaltsübliche Mengen (bis 25 kg) Problemüll begrenzt.

**In den Monaten, in denen der jeweils erste Tag auf einen Feiertag fällt, verschiebt sich die Sammlung in die zweite Woche.*

Im Folgenden findet sich eine Auflistung, wann die stationäre Problemüllsammlung an der Kompostanlage Gerolzhofen bzw. am Abfallwirtschaftszentrum (AWZ) Rothmühle stattfindet:

AWZ Rothmühle			Kompostanlage Gerolzhofen		
Donnerstag	07.09.2023	16:00 - 18:00	Freitag	01.09.2023	14:00 - 16:00
Donnerstag	05.10.2023	16:00 - 18:00	Freitag	06.10.2023	14:00 - 16:00
Samstag	04.11.2023	11:00 - 13:00	Samstag	04.11.2023	08:00 - 09:30
Samstag	02.12.2023	11:00 - 13:00	Samstag	02.12.2023	08:00 - 09:30

Bitte beachten: Die vorgegebenen **Annahmezeiten** sind **einzuhalten**. Eine Ausdehnung der Annahmezeit ist aufgrund von Folgeterminen nicht möglich.

Weitere Informationen erhalten Bürgerinnen und Bürger bei der Abfallberatung im Landratsamt Schweinfurt (Telefon: **09721/ 55-546** oder per E-Mail an: abfallberatung@irasw.de).